



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2021

WKA

Berichtsantrag

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Volker Richter (AfD)**

Verhalten von Fachschaftsräten, Dozenten, Masterbetreuern und Studenten gegenüber Kommilitonen an hessischen Universitäten und Hochschulen

Immer wieder kommt es vor, dass Studenten an hessischen Hochschulen wegen ihrer politischen Ansichten, Äußerungen, Aktivitäten oder Engagements von anderen Studenten, Dozenten oder Allgemeinen Studentenausschüssen öffentlich bloßgestellt werden. Hierzu wurden bisher verschiedene Mittel genutzt. Allen voran kommt das sogenannte „Doxing“ zum Einsatz, also das internetbasierte Zusammentragen und die anschließende Veröffentlichung von personenbezogenen Daten mit meist böswilligen Absichten. Derartige öffentliche Bloßstellungen haben oftmals zu Folgeattacken geführt. Bereits mehrfach wurden auch Allgemeine Studentenausschüsse darauf hingewiesen, dass sie mit solchen oder ähnlichen Praktiken die Befugnisse ihres hochschulpolitischen Mandats überschreiten. Kürzlich erhielt der AStA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sogar eine Abmahnung wegen solch einer Überschreitung. Die Rechtmäßigkeit der Abmahnung wurde vom zuständigen Amtsgericht bestätigt.

Die Weitergabe solch sensibler personenbezogener Daten stellt zusätzlich einen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. Dennoch erhofft sich beispielsweise Carlotta K., Vorstandsmitglied im „freien Zusammenschluss der studentenschaften“ (fzs), weiterhin ein allgemeinpolitisches Mandat für die ASten und sieht diese als „wichtige Instanzen, um sich in demokratischen Prozessen auszuprobieren“.

Es gab auch schon Fälle, in denen Fachschaftsräte von hessischen Universitäten in ähnlicher Form gehandelt haben: Unliebsame Kommilitonen oder Dozenten wurden mittels „Doxing“ oder anderer Formen der öffentlichen Bloßstellung diskreditiert. Dieses Verhalten steht im Gegensatz zum eigentlichen Sinn eines Fachschaftsrats, dessen Aufgabenfeld in der Unterstützung, Beratung und der Interessenvertretung aller ihm zugehörigen Studenten liegt.

Im Focus 09/21 sagt Politikwissenschaftler Prof. Dr. Jürgen Falter im Interview: „In den Sozialwissenschaften würde ein Student, der AfD-Mitglied ist, das bestimmt nicht an die große Glocke hängen. Zugleich kann man sich problemlos zur Linken bekennen, gar zur Kommunistischen Plattform. Das gilt als akzeptabel.“ Weiter führt er als Ratschlag bei politischen Konflikten mit Dozenten aus, dass „wenn sie ihr Studium mit einer guten Note abschließen wollen, kann es leider schlauer sein, sich der Meinung seines Masterbetreuers anzuschließen. In kleinen Fächern kann man sonst nur die Uni wechseln.“

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sieht die Landesregierung das Verhalten der o.g. Personen und Zusammenschlüsse als legitimes Mittel der politischen Meinungsbildung an Universitäten und Hochschulen an?
 - a) Wenn ja, bitte begründen.
 - b) Wenn nein, welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um solche Praktiken zu unterbinden?
2. Wie steht die Landesregierung dazu, wenn ASten oder Fachschaften z.B. die linksextremistische, seit 2017 verbotene, Plattformen wie linksunten.indymedia.org als Quelle für ihre öffentlichen Statements nutzen oder angeben?
3. Wie steht die Landesregierung dazu, dass universitätsinterne IT-Strukturen zur Vorbereitung oder Durchführung des „Doxings“ verwendet werden? Bitte begründen. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die universitätsinternen IT-Strukturen nicht für zweckfremde oder strafrechtlich relevante Aktivitäten nutzbar zu machen?

4. Gibt es Erhebungen über die psychologischen oder physischen Folgen, die von Angriffen wie „Doxing“ oder Mobbing aufgetreten sind?
 - a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?
 - c) Wenn nein, plant die Landesregierung solche Erhebungen durchzuführen?
 - d) Wenn nein, wieso hat die Landesregierung kein Interesse an der Durchführung solcher Erhebungen?
5. Gibt es Beratungs- oder Betreuungsstellen, an die sich die Opfer solcher Angriffe wenden können?
 - a) Wenn ja, welche und wie oft wurde diese Möglichkeit seit 2015 wahrgenommen?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?
 - c) Wenn nein, wann wird die Landesregierung solche Stellen einrichten? Bitte um Begründung.
 - d) Wenn die Landesregierung solche Stellen nicht einrichten will, mit welcher Begründung?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um gegen aktuell bekannte Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung durch z.B. das Weitergeben von personenbezogenen Daten durch Mitglieder oder Angehörige der hessischen Hochschulen oder Universitäten vorzugehen?
7. Sieht die Landesregierung Angriffe auf Studenten durch „Doxing“ oder Mobbing durch ASten oder deren Mitglieder als „ausprobieren in demokratischen Prozessen“ an? Bitte um Begründung.
8. Teilt die Landesregierung die Auffassung vieler ASten, dass diesen ein allgemeinpolitisches Mandat zustehen sollte? Bitte um Begründung.
Wenn ja, welche Pläne zur Umsetzung dieses Vorhabens gibt es bereits?
9. Wie steht die Landesregierung dazu, dass politisches Engagement beispielsweise durch die Bundeszentrale für politische Bildung positiv und unterstützenswert angesehen wird, gleichzeitig aber durch o.g. Angriffe durch hessische ASten zur sozialen Ächtung, schlechten Zensuren oder gar körperlichen und psychischen Angriffen führen kann?
Sieht die Landesregierung hier noch den wissenschaftlich-kritischen Diskurs mit den politisch einseitig geprägten ASten als gewährleistet an? Bitte begründen.
10. Wie steht die Landesregierung dazu, dass ASten sich durch Angriffe auf politisch Aktive, z.B. mittels „Doxing“, in allgemeinpolitische Sachverhalte wie den Kommunalwahlkampf einmischen?
 - a) Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um auf das Bewusstsein der strikten Trennung von allgemeinpolitischem und hochschulpolitischem Mandat in den ASten hinzuwirken?
 - b) Wird die Landesregierung die, über deren Befugnisse hinausgehenden, Aktivitäten der Asten im Hinblick auf § 77 HHG Abs. 2 juristisch prüfen und entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten?
 - c) Wenn nein, bitte begründen.
11. Wie steht die Landesregierung dazu, dass sich einzelne Fachschaftsräte, entgegen ihrem hochschulpolitischen Aufgabenfeld, in Belange von allgemeinpolitischer Natur, z.B. Kommunalwahlkampf, engagieren? Bitte begründen.
 - a) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Fachschaftsräten ihre Beschränkung auf Belange von hochschulpolitischer Natur bewusst zu machen?
 - b) Wird die Landesregierung die, über deren Befugnisse hinausgehenden, Aktivitäten der Fachschaftsräte im Hinblick auf § 78 HHG Abs. 3 juristisch prüfen und entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten?
 - c) Wenn nein, bitte begründen.
12. Sieht die Landesregierung die Mitgliedschaft eines Studenten oder Dozenten in der Partei Die Linke als problembehaftet an?
 - a) Wenn ja, bitte begründen.
 - b) Wenn nein, bitte begründen.
 - c) Wie steht die Landesregierung zu offenen Bekenntnissen von Studenten oder Dozenten zur Kommunistischen Plattform oder Marx21?

13. Sieht die Landesregierung die Mitgliedschaft eines Studenten oder Dozenten in der Partei Alternative für Deutschland als problembehaftet an?
- a) Wenn ja, bitte begründen.
 - b) Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Studenten oder Dozenten die aktive Mitwirkung als Mitglied der Alternative für Deutschland an den demokratischen Prozessen weiterhin frei und ohne negative Konsequenzen zu ermöglichen und eine ähnliche gesellschaftliche Akzeptanz wie bei der Mitgliedschaft der Partei Die Linke zu erreichen?

Wiesbaden, 8. März 2021

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz
Dimitri Schulz
Claudia Papst-Dippel
Volker Richter